

AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark



20. Oktober 2023

30. Jahrgang

Nummer 06/2023



22.09.2023
RICHTFEST DER GRUNDSCHULE
DES SCHULZENTRUMS
IN ELSTAL

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark vom 14.09.2023 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 29./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 26.09.2023 Seite 3
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2023 Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal..... Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ in der Gemeinde Wustermark nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 11
- Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines kommunalen bebauten Grundstücks im OT Priort..... Seite 13
- Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025..... Seite 14
- Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen nach dem Bundesmeldegesetz..... Seite 14
- Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes Seite 14
- Bekanntmachung des Finanzamts Oranienburg: Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht Seite 15

Sonstige Mitteilungen

- Stellenausschreibung der Gemeinde Wustermark – Sachbearbeiter (m/w/d) Gemeindeentwicklung und Stadtplanung Seite 16
- Neues Logo für die Gemeinde Wustermark..... Seite 17
- Richtfest an der neuen Grundschule in Elstal..... Seite 18
- 100 Jahrfeier der Feuerwehr Elstal..... Seite 19
- Schifffahrt der Senioren..... Seite 20
- Alpakas in Hoppenrade..... Seite 20
- Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e. V..... Seite 21
- AWO Ortsverein Priort/Buchow-Karpzow e. V..... Seite 22
- Spielesamstag des Inklusionsbeirates..... Seite 23
- Rollatortraining am Bus..... Seite 23
- Fest der Vielfalt Seite 24

Termine/Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark

- Laternenumzug in Elstal Seite 25
 - Näh- & Repaircafé..... Seite 25
 - Europäisches Filmfestival der Generationen im Alten Backhaus..... Seite 26
 - Weihnachtsmärkte in der Gemeinde Wustermark Seite 27
 - DRK-Blutspendetermine..... Seite 28
 - Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien . Seite 29
 - Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark..... Seite 30
 - Service – Kontakte und Öffnungszeiten und Notfallnummern..... Seite 31
-

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 14.09.2023

Zulassung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Reduzierung des erforderlichen Stellplatzbedarfs um insgesamt 15 Stellflächen
Vorlage: 115/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die „Errichtung von zwei Neubauten mit 44 Wohnungen im olympischen Dorf“ (Flst. 628, Flur 17, Gemarkung Elstal) von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Wustermark abzuweichen und eine Reduzierung des erforderlichen Stellplatzbedarf um insgesamt 15 Stellflächen zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 | Nein: 2 | Enthaltung: 0
 mehrheitlich beschlossen

Antrag auf Zulassung einer Befreiung von dem Bebauungsplan W 4 „An der Siedlung“ – 4. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 4.5
Vorlage: 120/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die Errichtung von 22 Reihenhäusern in der Gemarkung Wustermark, Flurstücke 625 bis 643 und 648 bis 658 der Flur 3 einer Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 4.5 des Bebauungsplans W 4 „An der Siedlung“ – 4. Änderung hinsichtlich einer Erhöhung der zulässigen Höhe des Kniestocks um insgesamt 5 cm zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
 einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 29./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 26.09.2023

Antrag der Fraktionen WWG, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. sowie CDU zur Gemeindevertretersitzung am 26.09.2023
hier: Verkehrssituation im Wustermarker Ortsteil Priort
Vorlage: 147/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt,

sich für eine schnelle und nachhaltige Verbesserung der verkehrlichen Gefahrensituation im Wustermarker Ortsteil Priort einzusetzen.

Im Einzelnen heißt das:

- die Fraktionen stellen einen gemeinsamen Antrag über die Fraktionen im Kreistag Havelland, um dort eine Initiative zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im Ortsteil Priort zu initiieren
- den Landrat als politischen Verantwortlichen im Landkreis Havelland und/oder den zuständigen Dezernenten kurzfristig zu einem Ortstermin zu den besonders mit Verkehrsaufkommen belasteten Zeiten einzuladen
- die Verkehrsbehörde des Landkreises aufzufordern, mit notwendigen Maßnahmen die verkehrlichen Gefährdungssituationen zum Beispiel durch die Einrichtung weiterer Fußgängerquerungen/Zebrastrifen weitestgehend zu vermeiden. Bis dahin ist wenigstens übergangsweise die Chaussee Priort mit einer Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h auszuweisen.
- Hierzu schlagen wir vor, die bestehende gesetzliche Möglichkeit zur Installation von Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen zu nutzen. § 45 Absatz 1 Nr. 6 StVO gibt dem Landkreis die gesetzliche Grundlage, „zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen“ die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecke aus Gründen oder der Ordnung zu beschränken oder zu verbieten oder den Verkehr umzuleiten.
- im Zusammenwirken mit den Schulen, den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Polizei sowie den Eltern noch stärker als bereits in der Vergangenheit Angebote zu unterbreiten und die Achtsamkeit im Verkehr zu schulen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
 einstimmig beschlossen

Bürgerdialog „Verkehrssituation Wernitz“

hier: Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis
Vorlage: 72/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das folgende Ergebnis des Bürgerdialogs „Verkehrssituation Wernitz“:

1. Entsprechend der Positionierung der Anwohnervertreter der AG „Verkehrssituation Wernitz“ in der Sitzung vom 07.09.2021 handelt es sich bei der Trassenvariante 3 (Direktverbindung zwischen Neugarten und der B 5-Anschlussstelle Bredow) um die einzig konsensfähige Lösung für eine Umgehungsstraße (siehe Anlage 1).

2. Die von den Anwohnernvertretern bevorzugte Trassenvariante 3 (Direktverbindung zwischen Neugarten und der B 5-Anschlussstelle Bredow) für eine Wernitzer Ortsumgehung kann aufgrund der fehlenden Verkaufs- beziehungsweise Tauschbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer aktuell nicht weiter verfolgt werden. Sollte sich jedoch in Zukunft die Option eröffnen, eine Umgehungsstraße errichten zu können, bringt die Gemeinde Wustermark die Trasse 3 als vorzugsweise zu realisierende Variante in etwaige Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, den Nachbarstädten Ketzin/Havel und Nauen sowie möglichen weiteren Partnern ein. Der Bürgerdialog wird vorerst ruhend gestellt, sofern keine neuen Rahmenbedingungen eintreten, die die Einberufung weiterer Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft erfordern.
3. Für die Ketziner Straße (Bestandsstrecke der L 863) ist die Umsetzbarkeit der folgenden Maßnahmen in Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenwesen zu prüfen sowie im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten umzusetzen:
 - Errichtung von Ortseinganginseln an beiden Ortseingängen: Die Ortseinganginseln sind so zu positionieren, dass aus ihnen keine Lärmbelastigungen zu den ersten Häusern der L 863 (Ketziner Straße 2a/Ketziner Straße 6) entstehen. Sie sind so zu bauen, dass ein Überfahren der Borde durch Lkws verhindert wird.
 - Sanierung schadhafter Straßenstellen zur Reduzierung von Lärm und Erschütterungen innerhalb der Ortslage Wernitz
 - Errichtung einer Lärmschutzwand/eines Lärmschutzwalls am östlichen Ortseingang
 - Errichtung eines Geländers im Bereich der S-Kurve
4. Für die Eigentümer der in der Anlage 2 gekennzeichneten 12 Wohnhäuser im direkten Umfeld der Ketziner Straße findet eine Beratung hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Reduzierung der mit dem Ortsdurchgangsverkehr verbundenen Schall- und Erschütterungseinwirkungen statt. Jene Beratung erfolgt auf Kosten der Gemeinde Wustermark. Bis zu einem Auftragsvolumen von 20.000 € brutto erteilt die Gemeindevertretung hiermit vorab ihr Einverständnis für die Beauftragung eines Fachgutachters.
5. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, einen Rechtsbeistand für die Gemeinde Wustermark hinzuzuziehen bzw. zu beauftragen, um im Notfall sowie bei Notwendigkeit zeitlich schnell agieren zu können, um Punkte aus der Beschlussbegründung umsetzen zu können.
6. Dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung wird von Seiten der Gemeindevertreter aufgetragen, umgehend mit dem Landrat des Landkreises Havelland, dem Bürgermeister der Stadt Nauen und der Bürgermeisterin der Stadt Ketzin/Havel Gespräche zur Unterzeichnung eines Letter of Intent mit Binding Clause aufzunehmen und auf den Abschluss hinzuwirken:
 - Eine Erweiterung/Änderung des Gewerbe-/Industriegebietes Etzin sowie weitere, noch nicht erschlossene Gebiete auf dem darum liegenden Territorium in Nauener und Ketziner Gemarkung werden ausschließlich nur angegangen, wenn eine neue Trasse (so z. B. Trasse 3 gemäß Anlage) zur Entlastung des Straßenverkehrs in den Dörfern Wernitz, Markee, Markau, Etzin hergestellt wird
 - Sollte Variante 3 zum Tragen kommen, ist die Trassenführung von Bebauung freizuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 | Nein: 3 | Enthaltung: 0
mehrheitlich beschlossen

Bebauungsplan E 44 „Heidesiedlung Nord“**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Vorlage: 130/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ eingegangenen Stellungnahmen (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1, Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1, Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB) gemäß den in Anlage 1 enthaltenen Abwägungsvorschlägen in der Fassung vom 19.05.2023 (Abwägungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung**

Vorlage: 131/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, den Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ in der Fassung vom Mai 2023, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 1), als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, zu beschließen.
2. die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2023 (siehe Anlage 2) zum oben genannten Planentwurf zu billigen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung**

Vorlage: 113/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ in der Fassung vom 26.07.2023 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 104/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Neufassung der Hundesteuersatzung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 123/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 | Nein: 2 | Enthaltung: 0
mehrheitlich beschlossen

Jahresabschluss 2019

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 107/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Jahresabschluss 2019 – Entlastung des Bürgermeisters

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 108/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Neugestaltung der Knotenpunkte B 5 „Elstal/DOC“ und „Oly-Do“ (Los 2) – Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen – Querungen Fahrbahn – Übertragung der Zuständigkeit der Vergabe auf den Bürgermeister

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 118/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung von Umplanungserfordernissen im Rahmen des Gesamtvorhabens „Neugestaltung der Knotenpunkte B 5/Elstal – Designer Outlet und B 5/Elstal – Olympisches Dorf“, dass die Zuständigkeit für die Vergabe der „Objektplanungsleistungen für die Ingenieurbauwerke und das Tragwerk für die Querungen für den motorisierten Fahrzeugverkehr“ (LOS 2) auf den Bürgermeister übertragen wird. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 5
einstimmig beschlossen

Neugestaltung der Knotenpunkte B 5 „Elstal/DOC“ und „Oly-Do“ (Los 4) – Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen – Querungen Geh-/Radwege – Übertragung der Zuständigkeit der Vergabe auf den Bürgermeister

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 119/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung von Umplanungserfordernissen im Rahmen des Gesamtvorhabens „Neugestaltung der Knotenpunkte B 5/Elstal – Designer Outlet und B 5/Elstal – Olympisches Dorf“, dass die Zuständigkeit für die Vergabe der „Objektplanungsleistungen für die Ingenieurbauwerke und das Tragwerk für gesonderte Querungen für den Fuß- und Radfahrverkehr“ (LOS 4) auf den Bürgermeister übertragen wird. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 | Nein: 0 | Enthaltung: 4
einstimmig beschlossen

Festlegung der Ausbauparameter für den Kreisverkehr Rosa-Luxemburg-Allee/Hauptstraße (Ausbaubeschluss)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 66/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes „Hauptstraße“/Rosa-Luxemburg-Allee“ entsprechend der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros, der PST GmbH, Eisenbahnstraße 26, 14542 Werder mit folgenden Parametern:

Außendurchmesser des Kreisverkehrsplatzes: 30,00 m
Innendurchmesser der Mittelinsel: ca. 12,00 m

Breite des Kreisringes: 8,00 m
davon Breite der Kreisfahrbahn: 5,35 m
davon Breite des Innenrings: 2,65 m

Fahrstreifenbreite der Kreiszufahrt: 3,75 m
Fahrstreifenbreite der Kreisausfahrt: 4,00 m

Befahrbarkeit des Kreisverkehrs: für einen Lastzug mit Hänger

In den Kreisverkehrszufahrten werden als Querungshilfe für Fußgänger Fahrbahnnteiler angeordnet.

Breite der Fahrbahnnteiler: 2,50 m

Bauklasse:
BK 10 = zwischen 3,2 – 10,0 Achsübergänge (10 t) bei einer Nutzzeit von 30 Jahren

Frostempfindlichkeitsklasse: 3
Wasserverhältnisse: ungünstig

Verformungsmodul Planum EV2 > 45 MPa
Verformungsmodul Bankett EV2 > 80 MPa

Die Ermittlung des Konstruktionsaufbaus der nachfolgenden Straßenbestandteile für den Kreisverkehrsplatz wurde nach der RStO 12 – Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen vorgenommen.

Diese werden wie folgt definiert:

Gehweg

Breite: 3,00 m
Befestigung: Betonsteinpflaster
Neigung: 2,5 %
Einfassung: Betontiefbord DIN EN 1340 T8x25

Aufbau: 8 cm Betonsteinpflaster
4 cm Bettung Brechsand-Splittgemisch
18 cm Schottertragschicht 0/45;
mind. EV2 > 100 Mpa
30 cm Gesamtaufbau

Sicherheitsstreifen

Breite: 1,00 m
Befestigung: Granitpflaster
Neigung: 3 %
Einfassung: Betontiefbord T8x25 zum Gehweg und
Granit-Hochbord A5 DIN EN 1343 15x30 zur Fahrbahn

Aufbau: 10 cm Granitpflaster 100/100
4 cm Mörtelbett
16 cm Schottertragschicht, 0/45,
mind. EV2 > 100 MPa
30 cm Gesamtaufbau

Kreisfahrbahn

Breite: 5,35 m
Befestigung: Asphalt
Neigung: 2,5 %
Einfassung: Granit-Hochbord A5 DIN EN 1343 15x30
zur Fahrbahn und
Tiefbord B6 Naturstein DIN EN 1343 T14x25
zum Innenring

Aufbau: 4 cm Asphaltdeckschicht SMA 11 S, 25/55–55
8 cm Asphaltbinder AC 16 BS, 25/55–55
10 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50/70
15 cm Schottertragschicht, 0/45,
mind. EV2 > 150 MPa
33 cm Frostschuttschicht, 0/45,
mind. EV2 > 120 MPa
70 cm Gesamtaufbau

Innenring und Hinterpflasterung

Breite: 2,65 m

Befestigung: Natursteingroßpflaster
Neigung: 2,5 % – 3 %
Einfassung: Tiefbord B6 Naturstein DIN EN 1343 T14x25
zur Fahrbahn und
Naturflachbordstein, DIN EN 1340 H30x25
zur Mittelinsel

Aufbau: 16 cm Naturgroßsteinpflaster 160/160 – 220/160
4 cm Mörtelbett XF2
20 cm Drainbetontragschicht
mit Längs- und Querkerben
30 cm Schottertragschicht, 0/45,
mind. EV2 > 120 MPa
70 cm Gesamtaufbau

Ausfahrt aus dem Kreisverkehrsplatz

Breite: 4,00 m
Befestigung: Asphalt
Neigung: variabel,
Entwässerung zum nächsten Regenwasserablauf
Einfassung: Kantenstein SBK6, 21/30/100, Anlauf 6 cm beidseitig

Aufbau: 4 cm Asphaltdeckschicht SMA 11 S, 25/55–55
8 cm Asphaltbinder AC 16 BS, 25/55–55
10 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50/70
15 cm Schottertragschicht, 0/45 EV2 = 150 Mpa
33 cm Frostschuttschicht 0/45
70 cm Gesamtaufbau

Fahrbahnteiler

Breite: 2,50 m
Befestigung: Rillenplatten
Neigung: 2,50 %
Einfassung: Kantenstein SBK6, 21/30/100, Anlauf 6 cm beidseitig

Aufbau: 8 cm Noppen-/Rillenplatten 30/30/8, DIN EN 1338
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
20 cm Drainbeton
38 cm Frostschuttschicht 0/45 EV2 = 150 Mpa
70 cm Gesamtaufbau

Zufahrt zum Kreisverkehrsplatz

Breite: 3,75 m
Befestigung: Asphalt
Neigung: variabel,
Entwässerung zum nächsten Regenwasserablauf
Einfassung: Kantenstein SBK6, 21/30/100, Anlauf 6 cm beidseitig

Aufbau: 4 cm Asphaltdeckschicht SMA 11 S, 25/55–55
8 cm Asphaltbinder AC 16 BS, 25/55–55
10 cm Asphalttragschicht AC 32 TS, 50/70
15 cm Schottertragschicht, 0/45 EV2 = 150 Mpa
33 cm Frostschuttschicht 0/45
70 cm Gesamtaufbau

Entwässerung

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers auf der Kreisfahrbahn sowie den Kreiszu- und ausfahrten erfolgt über Straßenabläufe und Sammelleitungen in das vorhandene Versickerungsbecken auf dem Flurstück 517

Für die Zuführung des Regenwassers vom Kreis zum Versickerungsbecken gibt es auch schon einen vordimensionierten Regen-

wasserkanal DN 500. Der Anschluss erfolgt über den Kontrollschacht „RW 11 vorh.“

Für beide Anlagen liegt der Gemeinde Wustermark eine wasserrechtliche Genehmigung vor.

Straßenbeleuchtung

Der Kreisverkehrsplatz erhält eine Straßenbeleuchtungsanlage. Die neue Anlage wird in die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage der Hauptstraße und der Rosa-Luxemburg-Allee integriert.

Straßenbegleitendes Grün

Die straßenbegleitenden Grünstreifen und Versickerungsanlagen werden begrünt.

Öffentliche Verkehrsanlagen

Der Kreisverkehrsplatz wird durch den ÖPNV befahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Festlegung der Ausbauparameter für die Erschließung eines Teilbereiches der „Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf“

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 117/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

1. die gem. Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) E 46 „Karls“ vorgesehenen öffentlichen Erschließungsanlagen sind entsprechend der als Anlagen 1 bis 12 vom Planungsbüro PST GmbH, Eisenbahnstraße 26, 14542 Werder (Havel) angehängenen Straßenplanung herzustellen bzw. auszubauen.
2. Sofern öffentliche Erschließungsanlagen in einer Bauklasse errichtet werden, die unter der üblicherweise durch die Gemeinde Wustermark eingeforderten Bauklasse liegt, ist die Unterhaltungs- und Instandhaltungslast für die gesamte Dauer der Abschreibung der öffentlichen Anlagen (40 Jahre) durch den Vorhabenträger des VBP E 46 „Karls“ zu übernehmen. Die durch die einschlägigen Regelwerke angesetzten Mindeststandards sind hierbei jedoch grundsätzlich nicht zu unterschreiten.
3. Die Herstellung der Planstraßen A ist grundsätzlich in der durch die Gemeinde Wustermark eingeforderten Bauklassen herzustellen. Das trifft im Besonderen auf die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen der Planstraßen A 1 bis A 4 sowie der Planstraßen A 7 und A 8 zu. Die Planstraße A 5 ist eine private Verkehrsfläche.
4. Die gem. Vorentwurf des VBP E 46 „Karls“ vorgesehenen öffentlichen Erschließungsanlagen sollen gem. § 125 Abs. 2 BauGB im Rahmen des kommunalen Straßenbaus ohne Vorliegen des abschließenden Bebauungsplans hergestellt werden.
5. Der vorgezogene Ausbau steht unter folgenden Bedingungen:
 - dass alle Grundsätze des § 1 Abs. 4 bis 7, für die Aufstellung von Bebauungsplänen gelten, auch für den vorgezogenen Straßenbau beachtet werden
 - dass der Teilbereich der Erschließungsanlagen, der direkt angrenzend und parallel zur Bundesstraße 5 verläuft (Planstraße A 3 – von der Anschlussstelle (KPA) bis zum historischen Pförtnerhäuschen (KPB) erst hergestellt werden darf, wenn der Vorplanungsstand der Umplanung der B 5-Anschlussstelle (Querungsbauwerk) vorliegt, und hieraus ersichtlich wird, dass die beiden Vorhaben in keinem Konflikt zueinander stehen.

hen. Sollten sich Konflikte ergeben, sind diese zunächst zu lösen und bei Bedarf Anpassungen an der Planung für die innere Erschließung des VBP E 46 „Karls“ vorzunehmen. Die konkrete Abgrenzung des Vorbehaltebereichs kann der Anlage 2 entnommen werden.

6. Die in Rede stehenden Erschließungsarbeiten sind auf den Vorhabensträger zu übertragen. Der Vorhabensträger hat die Maßnahme auf seinen Namen und auf seine Rechnung vorzunehmen. Sollte das Bauleitplanverfahren im weiteren Verlauf Änderungen und Anpassungen erfahren, die sich auf die Erschließungsanlagen auswirken, oder sollte das Planverfahren ergebnislos eingestellt werden, so ist der Vorhabensträger verpflichtet, die Anlagen auf seine Kosten anzupassen bzw. bei Bedarf zurückzubauen.
7. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen vorgezogenen Erschließungsvertrag mit dem Vorhabensträger des VBP E 46 „Karls“ abzuschließen, um die Erschließungsleistungen auf den Vorhabensträger zu übertragen sowie die im vorliegenden Beschluss definierten Rahmenparameter sowie Ausbaustandards vertraglich abzusichern, ohne den hierüber hinaus gehenden Regelungsmöglichkeiten des folgenden Durchführungsvertrages vorweg zugreifen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergie Havelland-Fläming

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 121/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Gemeinde Wustermark befürwortet den vorliegenden Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 ohne weitere Änderungsbedarfe unter der Annahme, dass mit der Neuausweisung der Flächen in den Ortsteilen Hoppenrade und Buchow-Karpzow dann ein finaler Stand erreicht ist, der auch bei der Suche nach weiteren Vorrangflächen zur Erreichung des 2,2%-Ziels bis 2032 nicht mehr angetastet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung und Durchführung des Entwicklungsprozesses

Vorlage: 112/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, a) in den Entwicklungsprozess zur Neu- und Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Wustermark einzusteigen und alle Nutzergruppen frühzeitig in den Prozess einzubeziehen. Grundsätzlich sollen folgende Entwicklungsziele verfolgt werden:

- Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Eingangstor in den Ort („Entree“)
- Klimaresiliente Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes als Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität
- Entwicklung eines multimodalen Verkehrsknotenpunkts mit Neuordnung der Flächen für Fuß- und Radverkehre, ÖPNV und MIV unter weitgehender Entflechtung der einzelnen Verkehrsträger
- Moderne, barrierefreie und nutzerfreundliche Vernetzung der unterschiedlichen Mobilitätsangebote
- Schaffung von sicheren und nutzerfreundlichen Fahrradabstellanlagen
- Schaffung einer adäquaten Verbindung zur Ortsmitte
- Bedarfsgerechte Entwicklung der durch den Bebauungsplan W 8 „Neue Bahnhofstraße“ festgesetzten eingeschränkten Gewerbegebietsflächen

Um möglichst viel Spielraum bei der Ideenfindung zur Gestaltung und Neustrukturierung des Areals sicherzustellen, wird eine flächenscharfe Abgrenzung des Entwicklungsraumes erst nach Abschluss der Bürger*innenbeteiligung erfolgen. Die ungefähren Grenzen des Entwicklungsbereichs sind in Anlage 1, die ebenfalls Gegenstand des Beschlusses ist, dargestellt.

- b) in einem ersten Schritt, aufbauend auf das Förderprogramm „Förderung von kommunalen Fahrradabstellanlagen im Rahmen des Pilotprojektes modulares Fahrradparken im Land Brandenburg“, östlich der bestehenden Treppe zum Bahnsteig eine neue modulare Fahrradabstellanlage mit ca. 184 Stellplätzen zu planen und zu errichten. Hiervon sollen 48 Stellplätze als Sammel-schließanlage ein sicheres Fahrradparken ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Novellierung der Förderrichtlinie des Klimaschutzfonds Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 122/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt eine überarbeitete Version der Förderrichtlinie des Klimaschutzfonds. Die neue Förderrichtlinie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Vergabe von Straßennamen für den 2. Bauabschnitt „Olympisches Dorf“

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 106/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ festgesetzten Straßen die folgenden Straßennamen zu vergeben (siehe Anlage 1):

- Planstraße 2: Claus-Soyka-Straße

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände, Wahlhelfer und die Mitglieder des Wahlausschusses bei Wahlen und Abstimmungen

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 103/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände, Wahlhelfer und die Mitglieder des Wahlausschusses für alle zukünftigen Wahlen und Volksabstimmungen in folgender Höhe:

- 90,00 € für den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter, sowie den Vorsitzenden des Wahlausschusses und dessen Stellvertreter
- 70,00 € für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände und des Wahlausschusses (Beisitzer)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Benennung eines weiteren Mitgliedes des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 129/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt für die Besetzung des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Inklusionsbeirat – für die Amtszeit bis zum 24.05.2026 – ergänzend zum Beschluss 92/2022 vom 24.05.2022 – folgendes weiteres Beiratsmitglied:

- Herrn Kai Delor

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2023**1. Nachtragshaushaltssatzung 2023****Vorlage: 104/2023**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 26.09.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	28.159.700	4.420.600	0	32.580.300
ordentliche Aufwendungen	28.817.000	1.495.300	0	30.312.300
außerordentliche Erträge	1.200.000	0	0	1.200.000
außerordentliche Aufwendungen	292.600	0	0	292.600
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	45.652.700	4.420.600	0	50.073.300
die Auszahlungen	46.923.500	3.470.600	0	50.394.100
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.598.900	4.420.600	0	31.019.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.243.600	1.495.300	0	27.738.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.053.800	0	0	9.053.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.835.500	1.975.300	0	21.810.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000.000	0	0	10.000.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	844.400	0	0	844.400
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 6.186.200 Euro um 950.000 Euro erhöht und damit auf 7.136.200 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Wustermark, den 27.09.2023

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung und
des Nachtragsplans 2023 der Gemeinde Wustermark**

Die vorstehende von der Gemeindevertretung am 26.09.2023 unter der Beschlussnummer 104/2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wustermark wird hiermit in der gültigen Fassung der Bekanntmachung öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wustermark wird gemäß § 3 Abs. 3 und § 67 Abs. 5 BbgKVerf in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, Nr. 18) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.4 BbgKVerf eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden:

Dienstag 08:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung, 3. OG – Zimmer 305, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, den 27.09.2023

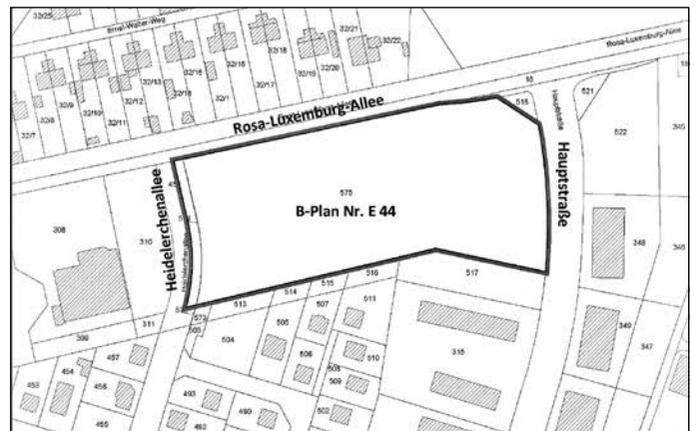
H. Schreiber
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten
des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“
der Gemeinde Wustermark, OT Elstal**

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I S. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 24], S. 435), sowie § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark vom 03.03.2020, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 13.07.2023, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 den Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 131/2023). Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark liegt im Ortsteil Elstal und umfasst das private Flurstück 575, Flur 17, Gemarkung Elstal an der Rosa-Luxemburg-Allee, welches sich zwischen Hauptstraße und Heidelerchenallee erstreckt sowie die gemeindlichen Flurstücke 574 und 459 (tlw.), Flur 17, Gemarkung Elstal, entlang der Heidelerchenallee. Der beigefügte Kartenausschnitt (nicht maßstabgerecht) kennzeichnet die Lage und Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. E 44 im Ortsteil Elstal.



Quelle: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark (schwarze Umrandung der Fläche); Kartengrundlage: ALKIS-Auszug vom 01.10.2020

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. E 44 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Wustermark (Rathaus), Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark während der Dienststunden und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden

Montag, Mittwoch	8.00–15.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

Ergänzend wird der Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal mit Begründung und Umweltbericht auch in das Internet eingestellt:

Link zum Internetportal der Gemeinde Wustermark:
<https://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/rathaus/ortsrecht-bauleitplanung/>
 Link zum zentralen Landesportal:
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wustermark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten ist. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Wer Entschädigungspflichtiger ist, ergibt sich aus § 44 Absatz 1 BauGB. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Wustermark, den 27.09.2023

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. E44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal im Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark an (Ersatzbekanntmachung).

Die Bebauungsplansatzung mit der Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann auf Dauer in der Gemeindeverwaltung (Rathaus), Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark (OT Wustermark) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt.

Link zum Internetportal der Gemeinde Wustermark:

<https://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/rathaus/ortsrecht-bauleitplanung/>

Link zum zentralen Landesportal:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Wustermark, den 27.09.2023

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des
Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“
in der Gemeinde Wustermark
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat am 31.08.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ im OT Priort gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich im Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark Nr. 3/2022 am 01.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht worden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Der von der Gemeinde Wustermark im Ortsteil Priort aufzustellende Bebauungsplan dient der Nachverdichtung als Maßnahme der Innenentwicklung. Er trägt dem innerörtlichen Infrastrukturbedarf Rechnung und wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), somit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Die Anwendungsvoraussetzungen dafür liegen vor. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB ist von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen worden. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Wustermark unterrichten lassen und frühzeitig zur Planung äußern.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ gegeben, die Veröffentlichung und Beteiligung wird im Internet nach §§ 3 und 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung

Die Gemeinde Wustermark beabsichtigt, durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“, die Schaffung des Baurechts für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes.

Im Rahmen einer Vorprüfung wurde festgestellt, dass sich die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes auf eine überbaute Grundstücksfläche von ca. 400 m² nicht in die vorhandene Bebauung einfügt. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung des Baurechts.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ besteht aus den Flurstücken 65/1, 65/2 der Flur 5 und teilweise Flurstück 98 (Straßenflurstück) der Flur 7 in der Gemarkung Priort mit einer Größe von ca. 1.224 m².

Der aufzustellende Bebauungsplan wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grundstücksgrenze der Wohnbebauung am Potsdamer Weg mit der Hausnummer 2d
- im Osten: durch die westliche Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Am Ziegeleischlag mit der Hausnummer 2,
- im Süden: durch die Straße Am Ziegeleischlag
- im Westen: durch die Straße Potsdamer Weg.

Siehe auch Übersichtplan mit dem Ausschnitt aus der Digitalen Webkarte mit dem Liegenschaftskataster (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Stand 12.09.2022, mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ folgt im Grundsatz den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen, beschlossen (Drucksache Nr. 113/2023).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ im OT Priort der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 26.07.2023, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B – Textliche Festsetzungen sowie der Begründung mit ihrem nachfolgend angeführten Anhang und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Anhang 01

BESTANDSPLAN MIT FAUNA, Prüfung der Umweltbelange zum Bebauungsplan Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ in der Gemeinde Wustermark OT Priort in der Fassung Juli 2023

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden:

- Baugenehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland vom 22.04.2022 (Az: 63-04958-21) zum Umbau und Erweiterung des Feuerwehrdepots Wustermark, Aufstellung eines Carports auf dem Grundstück Wustermark, Priort, Potsdamer Weg 2e und
- Stellungnahme der Abteilung Technischer Umweltschutz 2 des Landesamtes für Umwelt Brandenburg vom 11.05.2023 zum Umbau und Erweiterung des Feuerwehrdepots Wustermark, Aufstellung eines Carports hier: 1. Änderung der Baugenehmigung zum Az.: 63-04958-21.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Diese Dokumente werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet durch öffentliche

Auslegung als eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Die genannten Unterlagen sind vom

13. November 2023 bis einschließlich 21. Dezember 2023

auf der Homepage des Planungsportals Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/> sowie auf der Homepage der Gemeinde Wustermark unter <https://www.wustermark.de/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/> abrufbar. Darüber hinaus liegen sie im Rathaus (Zimmer 224), Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark (OT Wustermark) während der Dienststunden

Montag	8.00–15.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–15.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter 033234/73–262 (Frau Schoor) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, entweder über das Planungsportal Brandenburg oder per E-Mail an gemeindeentwicklung@wustermark.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich

1. an Gemeinde Wustermark ist Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark,
2. per Telefax 033234/73-250 oder
3. während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und unter <https://www.wustermark.de/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/> zum Herunterladen bereitsteht.

Wustermark, den 27.09.2023

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Anlage

Anlage

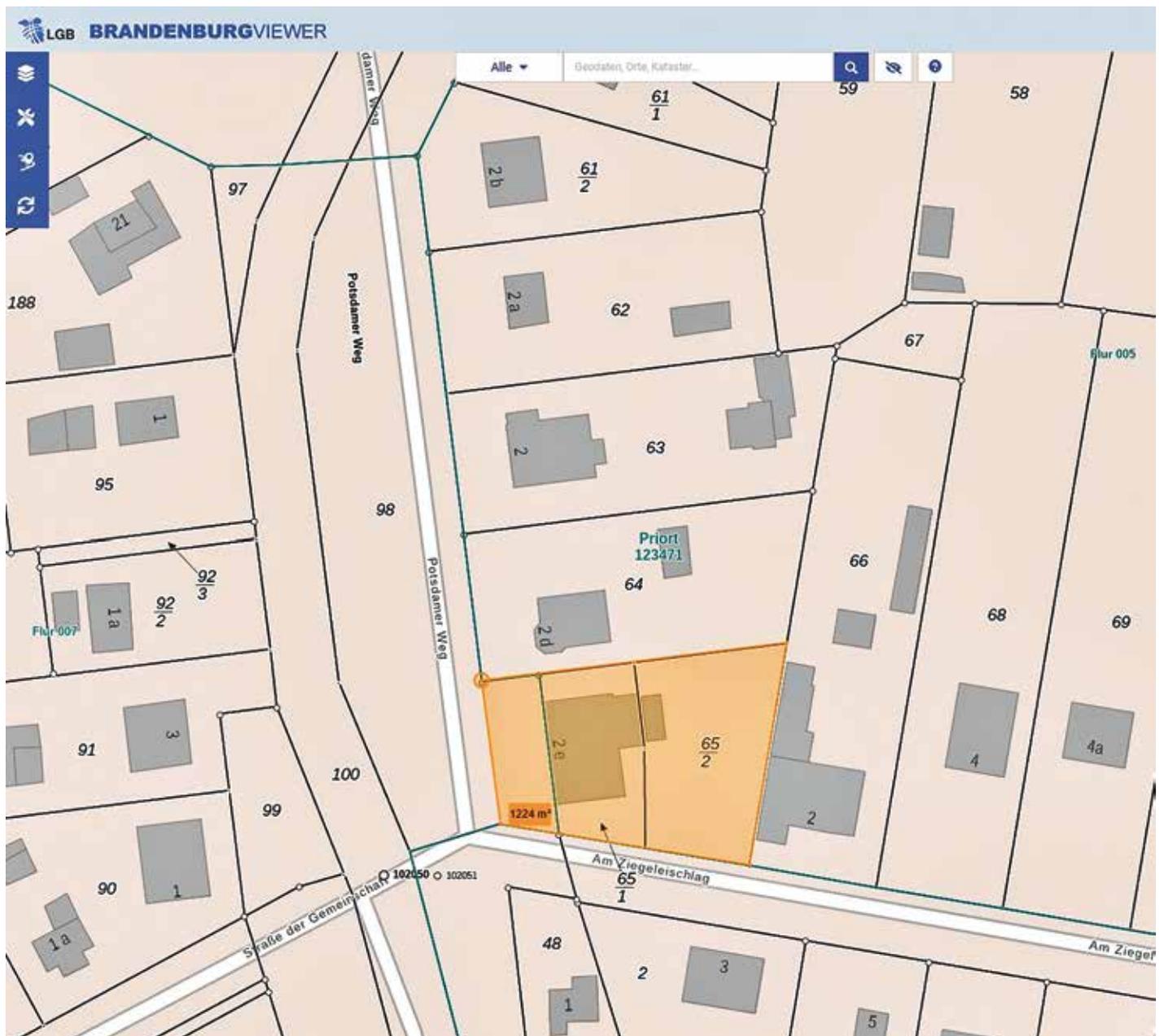


Abbildung: Übersichtplan mit dem Ausschnitt aus der Digitalen Webkarte mit dem Liegenschaftskataster (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Stand 12.09.2022, mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ (orangefarbene Umgrenzung, ohne Maßstab)

Gemeinde Wustermark

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG Verkauf eines kommunalen bebauten Grundstücks im OT Priort



Die Gemeinde Wustermark veräußert das in der Gemarkung Priort gelegene Flurstück 52/9 der Flur 5 in Größe von 1.104 m², Am Obstgarten 4, bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus mit 197 m² Bruttogrund- und 76 m² Wohnfläche. Dieses wird nach den Maßgaben eines Bieterverfahrens angeboten.

Der Verkehrswert beträgt **€ 280.000,00**.

Der Zuschlag wird auf das höchste Gebot erteilt.

Besichtigungstermine können individuell vereinbart werden unter Tel.: 033234 73-209/-232.

Interessenten können nähere Auskünfte im Internet unter www.wustermark.de oder bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einholen.

Bewerbungen sind bis zum **30.11.2023 – 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag bei der Gemeinde Wustermark einzureichen mit dem Vermerk „Ausschreibung OT Priort – Am Obstgarten 4 – öffnen erst zum Termin“.

H. Schreiber – Bürgermeister

Bekanntmachung Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025

Entsprechend § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (Bbg-SchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das **sechste Lebensjahr vollendet** haben, am 01. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht.

Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Der Anmeldezeitraum für die **Grundschule Otto Lilienthal** in Wustermark ist festgelegt auf den Zeitraum vom **20.11.2023 bis 24.11.2023**.

Der Anmeldezeitraum für den **Grundschulteil des Schulzentrums Heinz Sielmann** ist festgelegt auf den Zeitraum vom **27.11.2023 bis 30.11.2023**.

Bitte buchen Sie einen Termin zur Anmeldung Ihres Kindes vorab online im Zeitraum vom **06.11.2023 bis 10.11.2023**:

Grundschule Wustermark

(www.grundschule.wustermark.de/einschulung/)

Grundschulteil des Schulzentrums Heinz Sielmann

(www.schulzentrum-elstal.de; der Link zur Anmeldeseite befindet sich hinter dem Bild „**Schulanmeldung 2024**“)

Ist Ihnen eine elektronische Terminvereinbarung in dieser Form nicht möglich, melden Sie sich bitte **im o. g. Zeitraum** telefonisch im:

Sekretariat der Grundschule Wustermark, Tel.-Nr. 033234/73500;

Sekretariat des Grundschulteils
Heinz Sielmann Schulzentrum, Tel.-Nr. 033234/73600.

Bei der Anmeldung ist der Personalausweis, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Sollte nur einer der beiden Sorgeberechtigten das Kind anmelden, ist eine Vollmacht des weiteren Sorgeberechtigten vorzulegen. Wenn es nur einen Sorgeberechtigten gibt, sollte möglichst ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Das schulpflichtige Kind ist zum Anmeldetermin in der Schule persönlich vorzustellen.

Die Einschulungsgespräche und Einschulungsuntersuchungen finden im Februar/März 2024 in der jeweiligen Grundschule statt. Die genauen Termine erhalten Sie bei der Schulanmeldung.

Wustermark, den 04.10.2023

*gez. H. Schreiber
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) besteht die Möglichkeit, folgenden Auskunftserteilungen und Datenübermittlungen aus dem Melderegister zu widersprechen:

- **Datenübermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht Sie, sondern Familienangehörige von Ihnen angehören** – § 42 Absatz 3 BMG
- **Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen** – § 50 Absatz 2 BMG
- **Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten** – § 50 Absatz 1 BMG
- **Auskünfte an Adressbuchverlage** – § 50 Absatz 3 BMG

Die aufgeführten Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf.

Die Widersprüche können Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Meldebehörde der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark einlegen. Ein bereits eingelegter Widerspruch nach dem bis zum 31.10.2015 geltenden Brandenburgischen Meldegesetz ist weiterhin gültig.

Wustermark, den 01.09.2023

*gez. Holger Schreiber
Der Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes

Nach § 58b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Nach § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung der Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht nicht vor dem 31.03.2024.

Sollten Sie im Jahr 2024 volljährig werden und keine Weitergabe Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, legen Sie bitte bis zum 30.03.2024 schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Meldebehörde der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark ein.

Wustermark, den 01.09.2023

*gez. Holger Schreiber
Der Bürgermeister*

Finanzamt Oranienburg

Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht!

Zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Berufsstandes im Schätzungsausschuss sucht das Finanzamt Oranienburg vorrangig für den Einsatz im Landkreis Havelland zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere ehrenamtlich tätige Bodenschätzer.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag, die landwirtschaftlich nutzbaren Böden flächendeckend zu beschreiben und zu bonitieren. Dazu werden die Ertragsbedingungen wie Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima- und Wasserverhältnisse im Gelände erfasst und die Ertragsfähigkeit der Böden festgestellt.

Die gewonnenen Daten stellen eine bundeseinheitliche Grundlage für die Besteuerung dar, werden aber auch für nichtsteuerliche Zwecke wie zur Flurbereinigung, zur Erstellung von Bodenübersichtskarten, Bodenfunktionskarten und Bodeninformationssystemen genutzt.

Anforderungsprofil:

- Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der Landwirtschaft und Bodenkunde durch eine Ausbildung oder Beruf als Landwirt, Meliorationsingenieur, Bodenkundler o.ä.
- Interesse an einer Tätigkeit im Außendienst nach Absprache im Frühjahr und Herbst an mehreren Tagen im Jahr (ca. 15 bis 20)
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft den eigenen PKW im Außendienst zu nutzen
- Fähigkeit mehrere Stunden zu laufen und körperlich zu arbeiten

Bewertung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird entschädigt mit 9,50 € bis 11,50 € je volle Stunde Abwesenheit vom Heimatsort. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Erfahrung. Zusätzlich erhalten Bodenschätzer Tagegeld (14,- €) und Wegstreckenentschädigung (0,30 €/km) nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Einarbeitung in die Bodenschätzung erfolgt durch die landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Nauen.

Bei Interesse an dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit melden Sie sich bitte im Finanzamt Nauen bei Frau Claudia Vincenz unter Telefon 03321/412-667 wochentags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Hinweis zu Datenverarbeitung/Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Bewerber/innen (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf Einwilligung ist jederzeit möglich. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.



– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Sonstige Mitteilungen



Bei der Gemeinde Wustermark sind zwei unbefristete Vollzeitstellen

Gemeindeentwicklung und Stadtplanung (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die attraktive und stark wachsende Gemeinde Wustermark, mit ihren derzeit rund 11.190 Einwohnern, liegt in Mitten des wunderschönen Havellandes und ist durch direkte Bahnverbindungen mit Berlin und Potsdam als auch mit dem Pkw über den Berliner Autobahnring und die B 5 hervorragend erreichbar. Begünstigt durch die gute Lage, die besondere Siedlungsstruktur und die attraktive Umgebung entstehen im Gemeindegebiet derzeit an zahlreichen Stellen Entwicklungsvorhaben, die auch auf Landes- und Bundesebene starke Wahrnehmung erfahren. Hierzu zählen unter anderem

- der Bahn Technologie Campus Havelland,
- die Ansiedlung des größten Rechenzentrums im Großraum Berlin,
- diverse große Infrastrukturmaßnahmen,
- die Weiterentwicklung von Karls Erlebnis Dorf einschließlich eines großzügigen Naturerlebnis-Resorts mit bis zu 4.000 Gästebetten
- oder auch die Revitalisierung des historischen Olympischen Dorfs von 1936 zu einem neuen nutzungsgemischten Wohn- und Gewerbequartier.

Im Rahmen der hier ausgeschrieben Stellen ergeben sich große Möglichkeiten diese besonderen Vorhaben mitzugestalten und sich gleichzeitig für eine ausgewogene und gemeinwohlorientierte Gemeindeentwicklung einzusetzen.

Die Verwaltung der Gemeinde Wustermark steht mit ihrem bürgerorientierten Wirken insbesondere für ein modernes, familienfreundliches und zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld.

Bewerben Sie sich und werden Sie Teil eines engagierten Teams!

Ihre Aufgaben:

- städtebauliche Planungen, wie das Aufstellen und die Durchführung von Bauleitplanverfahren, der Durchführung entsprechender Abwägungsprozesse, das Aufstellen von Rahmenplänen und städtebaulichen Satzungen,
- Ausarbeitung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten, stadtplanerischer Entwürfe, Nutzungskonzepte, städtebaulicher Gestaltungsideen und informellen Planungen
- Ämter- und sachgebietsübergreifende Koordination und Leitung von Gemeindeentwicklungsprojekten sowie die Koordinierung und fachliche Begleitung von städtebaulichen Planungswettbewerben,

- Betreuung von Planungsbüros im Zusammenhang mit extern vergebenen Planungsleistungen und Mitwirkung bei Planverfahren Dritter/Stellungnahmen
- Auskünfte an Bauherr*innen und Architekt*innen auf Grundlage des Bauplanungsrechts
- Mitwirkung an städtebaulichen Verträgen/Erschließungsverträgen
- Präsentation der Arbeitsergebnisse in der Öffentlichkeit und in politischen Gremien

Eine Änderung der Aufgabengebiete sowie die Übertragung gleich- oder höherwertiger Tätigkeiten bleiben vorbehalten.

Was Sie mitbringen:

Gesucht werden qualifizierte und dynamische Persönlichkeiten mit selbständiger, strukturierter und zielorientierter Arbeitsweise, die in der Lage sind, mit organisatorischem Geschick, Eigeninitiative und Fachkompetenz die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Sie verfügen über ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium im Bereich Stadtplanung/Raumplanung/Geographie oder Architektur mit dem Schwerpunkt Städtebau oder einen vergleichbaren Abschluss. Ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt*in in der Kommunalverwaltung in Verbindung mit einschlägiger Berufserfahrung wird als eine vergleichbare Qualifikation anerkannt. Sie sind zudem teamfähig, arbeiten engagiert und gewissenhaft, sind belastbar sowie entscheidungsstark und verfügen über eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Ein sicheres Auftreten und eine ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit zeichnen Sie aus.

Dann sind Sie bei uns richtig!

Darüber hinaus erwarten wir die Bereitschaft zur gelegentlichen Dienstausbüßung auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten ebenso wie gute Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Microsoft Office-Anwendungen (insb. Word, Excel, PowerPoint), einen Pkw-Führerschein und die Bereitschaft, sich in neue EDV-Systeme einzuarbeiten. Erfahrung im Umgang mit den gängigen GIS-/CAD-Programmen sind wünschenswert.

Bewerber*innen müssen die für die Arbeit erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht und werden bei Erfüllung des Anforderungsprofils entsprechend den gesetzlichen Regelungen vorrangig in das Auswahlverfahren einbezogen.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (39 Wochenstunden – die Stelle ist bis 32 Wochenstunden teilzeitgeeignet) nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände – (TVöD-VKA)
- abwechslungsreiche Aufgaben mit hoher Eigenverantwortung, großem Gestaltungsspielraum und attraktiven Projekten
- Bearbeitung zahlreicher Aufgaben in Teamkonstellationen
- eine qualifizierte Einarbeitung
- ausgesprochen flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten, für eine optimale Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freizeit
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz verbunden mit großzügigen, zukunftsgerichteten Homeoffice-Regelungen

- umfangreiche Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- aktive Gesundheitsförderung
- je nach Erfüllung der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen eine tarifgerechte Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA bei einer Gehaltsspanne zwischen 4.032,38 Euro (Erfahrungsstufe 1) und 5.975,19 Euro (Erfahrungsstufe 6), wobei sich die individuelle Stufenzuordnung nach Berufserfahrung und dem bisherigen beruflichen Werdegang richtet
- eine jährliche Sonderzahlung, die Teilnahme am betrieblichen System der leistungsorientierten Bezahlung, Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern, einen Arbeitgeberzuschuss zum VBB-Firmenticket/Deutschlandticket Job und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung)
- 30 Tage Tarifurlaub zuzüglich 24.12. und 31.12. als arbeitsfreie Tage

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (lückenlosen Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen).

Bitte bewerben Sie sich in nur wenigen Minuten auf unserer Homepage (www.wustermark.de/bewerbung) über das **Online-Bewerbungsportal** oder per Post an die Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark. Per Post zugesandte Bewerbungsunterlagen werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Die Rücksendung von postalischen Bewerbungen erfolgt nur bei ausreichend frankiertem Rückumschlag.

Bewerbungsschluss: 30.10.2023

Bezüglich fachlicher Fragen hinsichtlich der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen im Fachbereich II „Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales“ Herr Schollän (Telefon: 033234/73-216; E-Mail: u.schollaen@wustermark.de) zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Personalmanagement ist Frau Liepner (Telefon: 033234/73-210; E-Mail: k.liepner@wustermark.de). Informationen über die Gemeinde Wustermark finden Sie im Internet unter www.wustermark.de.

Neues Logo für unsere Gemeinde Wustermark

Wir brauchen Ihre Hilfe bei der Wahl eines passenden Logos für die Gemeinde Wustermark. Wir arbeiten bereits einige Monate an den Entwürfen und möchten nun wissen, welche ihnen am besten gefallen.

Das Logo soll nicht in Konkurrenz zu dem Wappen stehen, sondern uns eine weitere moderne Möglichkeit geben, die Gemeinde nach außen zu repräsentieren. Zum Beispiel auf der neuen Homepage, welche sich noch in der Entwicklung befindet, aber auch beispielsweise auf Aufklebern oder der Korrespondenz. Das Logo soll so auch die Grundlage für ein neues Corporate Design der Gemeinde Wustermark sein.

Fast alle Entwürfe versuchen sowohl die fünf Ortsteile zu repräsentieren, als auch die Farben des Wappens aufzugreifen.

Aus den durchschnittlich drei bestbewerteten Entwürfen wählt die Gemeindevertretung anschließend das neue Logo für unsere Gemeinde.

Die Ortsvorsteherin und Ortsvorsteher bekamen schon einen Einblick in die Entwürfe und empfanden die Logos mit dem umrandeten Gemeindegebiet als sehr ansprechend.

Eine erste Abstimmung über das Internet hat bereits stattgefunden. Diese wird nach Veröffentlichung des Amtsblattes für eine weitere Woche aktiviert und ist über unsere Homepage und auch über den QR-Code zu erreichen.



Um aber auch unseren Bürgerinnen und Bürger ohne einen Internetzugang die Abstimmung zu ermöglichen, können Sie uns gerne Ihre Favoriten per Telefon oder Post mitteilen. Wir lassen Ihre Auswahl dann mit in das Gesamtergebnis einfließen, welches wir den Ortsvorstehern und der Gemeindevertretung vorstellen.

Sollten Sie nicht über das Internet abstimmen wollen, rufen Sie uns gerne an, oder schreiben uns:

Gemeinde Wustermark
 – Herr Kelm –
 Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
 Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
 Oder telefonisch: Telefon: +49 (33234) 73–259

Wir sind gespannt auf Ihre Auswahl.

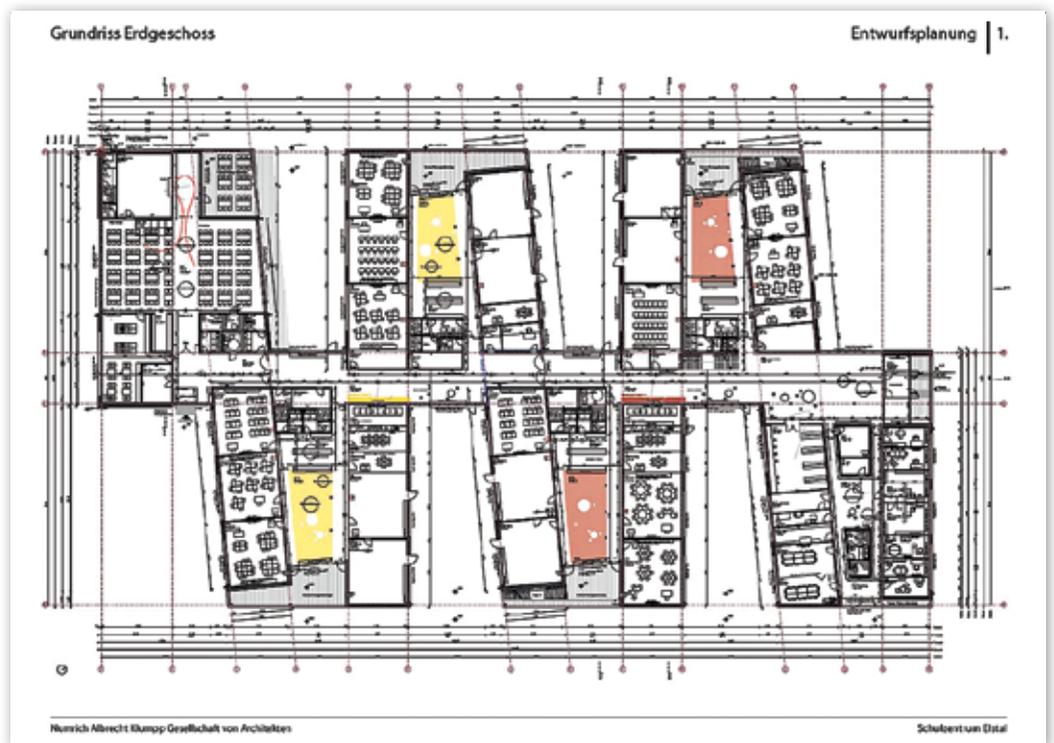
Unsere Logosammlung



Richtfest an der neuen Grundschule in Elstal

Am 22.09.2023 konnte das Richtfest der sechs Lernhäuser umfassenden Grundschule des Schulzentrums Heinz Sielmann gefeiert werden. Neben den zahlreich geladenen Gästen besuchten auch viele Eltern bereits jetzt die Schule, um sich bei Führungen durch die Baustelle über die Räumlichkeiten zu machen.

In jedem Lernhaus gibt es drei Unterrichtsräume, in der Mitte den Bereich für gemeinsame Aktivitäten und auf der anderen Seite die Horträume, sodass die Kinder ihr Lernhaus zwischen Schule und Hort nicht verlassen müssen. Außer sie möchten draußen spielen oder zum Mittagessen in die Mensa. Ein langer Flur verbindet dabei alle Lernhäuser, die insgesamt einmal bis zu 450 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können. In den Außenanlagen wird es ein Kleinfeldsportplatz, einen Kletterparcours und den Schulgarten geben.



Nächstes Jahr zum Schulstart wird das 26 Millionen Euro Bauwerk bereit für die ersten Kinder und Lehrer sein.



100 Jahrfeier der Feuerwehr Elstal

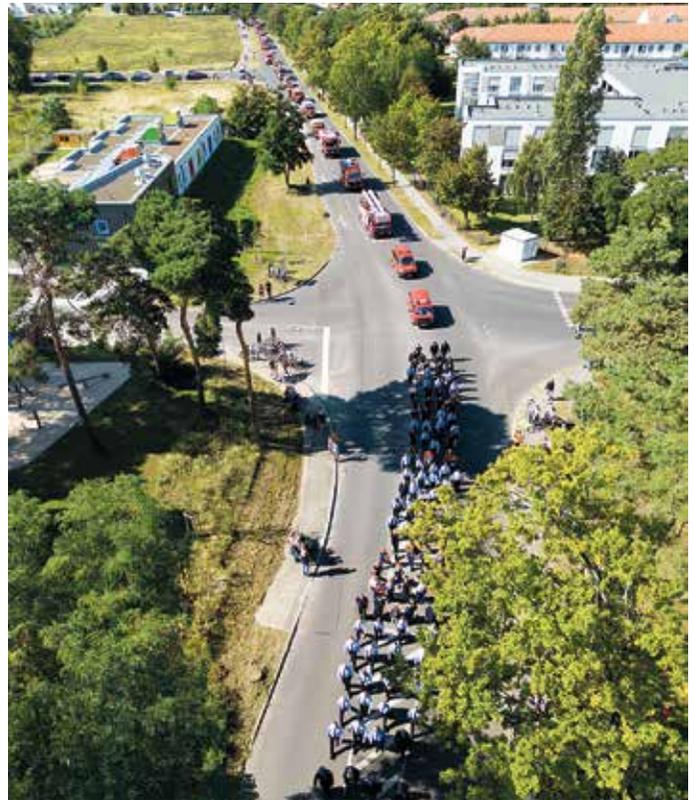
Am 16.09.2023 lud die Elstaler Feuerwehr zum 100. Geburtstag auf den Festplatz, dem ehemaligen Sportplatz, im Olympischen Dorf ein.

Zahlreiche interessierte Zuschauer bestaunten bereits den Festumzug, welcher Elstal bereits am Mittag dieses Spätsommertages durchfuhr. Nicht nur eigene Feuerwehrfahrzeuge waren hier zu sehen, sondern auch zahlreiche, teils historische Fahrzeuge unserer Nachbarn, allem voran eine große Blaskapelle.

Neben Spielmöglichkeiten für Kinder gab es Höhepunkte wie ein Höhenfeuerwerk, eine Artistik-Show hängend an einer Feuerwehrleiter, eine Band und natürlich reichlich Speis und Trank bis spät in die Nacht.

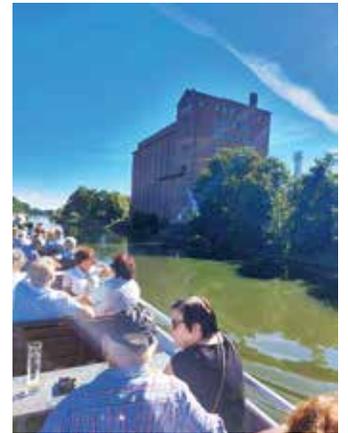
Ein rundum gelungenes Fest, zu welchem Bürgermeister Holger Schreiber auch noch das neue Fahrzeug für die Elstaler Feuerwehr feierlich übergab.

„Das Fahrzeug bietet Platz für neun Personen und hat neben 2000 Litern Wasser einen hydraulischen Rettungssatz an Bord“, sagt Gemeindeführer Jürgen Scholz. An Bord sei auch eine Art Hebebühne, die den Kontakt zu Menschen in höher liegenden Fahrzeugen, wie LKW, ermögliche. „Die Schneid- und Arbeitsgeräte funktionieren darüber hinaus auf Akkubasis und sind bedeutend handlicher und schneller einsatzbereit als die bisher motorisierten Geräte“, sagt Jürgen Scholz.



Eine Schifffahrt, die ist lustig!

Am 05.09.2023 freuten sich die Seniorinnen und Senioren aus Wustermark auf einen Ausflug mit dem Bus nach Magdeburg. Ziel war das „Wasserkreuz“ Mittel-landkanal/Elbe, dort bestiegen sie ein Fahrgastschiff einer Berliner Reederei. Das Wasserkreuz ist ein beeindruckendes technisches Bauwerk. In einem Trog fließt der Mittel-landkanal über die Elbe. Das Wetter hat auch mitgespielt, blauer Himmel, Sonnenschein und 30 Grad. 75 Personen suchten sich einen Platz unter Deck oder ganz oben. Wer einen Hut gegen die Sonne dabei hatte, war klar im Vorteil. Die Hutmode war breit gefächert. In der ersten Schleuse wurden bereits 19 Meter überwunden. Anschließend grüßten links und rechts des Kanals die Kirchtürme der kleinen Dörfer. Weiter ging es an malerischen Landschaften vorbei über das von seiner Wasserseite so bezaubernde Brandenburg an der Havel. Hinter Ketzin ging es in den Sacrow-Paretzer-Kanal hinein, bis die Potsdamer Kulturlandschaft sich an allen Ufern zeigte. Um 20:30 Uhr war dann der Heimathafen der Rederei in Spandau erreicht und es ging für alle mit dem Bus wieder zurück.



Fotos: Karin Schiewe

Ein Ausflug, der alle begeisterte und viele schöne Erinnerungen bescherte. Auch diese Tour wurde vom Seniorenbereit, Frau Karin Schiewe, organisiert. Falls Sie Interesse an ähnlichen zukünftigen Angeboten haben, kontaktieren Sie gerne unseren Seniorenbereit. Seniorenbereit
Vorsitzende: Frau Karin Schiewe
Kontakt
Tel.: 033234/60270
E-Mail: karin-schiewe@t-online.de

Alpakas in Hoppenrade

Diese besuchten unseren Ortsteil aber leider nur für einen Nachmittag. Am 20.09.2023 auf dem Herbstfest in Hoppenrade gab es nicht nur eine Vielzahl an Tieren der rollenden Arche zu sehen, sondern auch eine Live-Band, Kuchen, Bratwurst und zwei Künstler mit ihrem Leierkasten.

Circa 150 Besucherinnen und Besucher kamen auf dem Gelände der Feuerwehr in Hoppenrade zusammen. Teils alte Freunde, die sich nach Jahren einmal wiedersahen. Wieder eine tolle Aktion von unserem Seniorenbereit, Frau Karin Schiewe. Herzlichen Dank.



Fotos: Karin Schiewe



Das Gemeinschaftswerk lädt Senior*innen zu Geselligkeit und Kursen in seine Treffpunkte ein

Seit mehr als 30 Jahren ist der Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V. für Senior*innen im Havelland und in anderen Teilen Brandenburgs da. In Elstal und Wustermark lädt er regelmäßig zu geselligen Runden und Gruppenangeboten in seine Begegnungsstätten ein. Ehrenamtliche Mitarbeitende übernehmen die Kurse. Über neue freiwillige Mitstreiter*innen freut sich der Verein. Der Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e. V. setzt sich seit mehr als 30 Jahren im Havelland und in anderen Teilen Brandenburgs für Senior*innen ein. Mit seinen Angeboten sorgt der Verein für Geselligkeit und Abwechslung im Alter und wirkt damit Einsamkeit entgegen. Ältere Menschen mit Hilfebedarf, die im eigenen Zuhause leben, werden von uns über das Ehrenamt mit „Alltagsunterstützenden Angeboten (AuA)“ begleitet. Die Angebote fördern die Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen mit oder ohne Demenz.

Geschulte ehrenamtliche Helfer*innen stehen ihnen, unter Anleitung einer Fachkraft, zur Seite. Die freiwilligen Mitarbeitenden übernehmen eine Gruppe oder die stundenweise Unterstützung im Alltag. Sie werden gebraucht. Für pflegende Familien sind sie hilfreiche Engel und eine wichtige Stütze. Gemeinsam mit den Senior*innen gehen die Helfer*innen in der Einzelbetreuung spazieren, einkaufen oder ins Café. Sie schmökern mit ihnen in Fotoalben,



hören zu, lesen vor oder kochen – ob in gemütlicher Zweierunde zuhause oder in größerer Gruppe in einer unserer Begegnungsstätten. Der Standort Wustermark arbeitet dabei eng mit dem in Elstal zusammen. In beiden Orten bespielt das Gemeinschaftswerk Treffpunkte für ältere Menschen. In Elstal befindet sich unsere Begegnungsstätte „Frey-Raum“ im neuen Mehrgenerationen-Quartier des ehemaligen Olympischen Dorfs (Am Speisehaus der Nationen 1e). Benannt ist dieser Treffpunkt nach dem erfolgreichsten deutschen Teilnehmer der Spiele von 1936, dem Turner Konrad Frey. Die Räumlichkeiten sind großzügig geschnitten, hell und ausgestattet mit einer Küchenzeile. Zweimal in der Woche bieten Yoga-Lehrer hier abends Kurse an. Montags, dienstags und mittwochs wiederum finden verschiedene Gruppenangebote für Menschen mit und ohne Demenzerkrankung statt. Dann wird gebastelt, gerätselt und unter Anleitung einer Mitarbeitenden im Ehrenamt sich bewegt.

Die Koordination der Gruppen und die Vermietung der Begegnungsstätte für private Feiern anhand einer Überlassungsvereinbarung übernimmt Angelika Hemetzberger von der Fachstelle Demenz in Elstal. Sie ist unter der Telefonnummer 033234/298496 oder unter hemetzberger@die-gemeinschaftswerke.de zu erreichen.

Unsere Begegnungsstätte in Wustermark befindet sich im Finkenweg 37c. Sie zeigt sich im gemütlichen Wohnzimmer-Stil und ist integriert mit einer Küche.

Wöchentlich am Montag, Dienstag, Donnerstag und jeden vierten Mittwoch im Monat gibt es Gruppenangebote verschiedener Art für Körper, Geist und Seele.

Findet sich mal kein Raum für die nächste Familienfeier oder kleine Veranstaltung für bis zu 30 Personen? Dann können Bürger*innen auch diese Begegnungsstätte in Wustermark über eine entsprechende Vereinbarung nutzen.

Koordination des Raumes und zuständig für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Gruppenangebote ist Jana Blaese von der Fachstelle Demenz.

Erreichbar ist sie unter der Telefonnummer 033234/86089 oder unter blaese@die-gemeinschaftswerke.de.



Haben wir Sie neugierig gemacht auf unsere Angebote für Senior*innen in Elstal und Wustermark? Oder möchten Sie selber aktiv werden als freiwillige*r Helfer*in? Werden Sie Teil unseres Ehrenamt-Teams! Wenn Sie ein bis zwei Stunden pro Woche Zeit und Lust haben, Gutes zu tun, dann melden sie sich bei den Koordinatorinnen Angelika Hemetzberger oder Jana Blaese.

Der Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e. V. freut sich auf Sie!

Über den Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e. V.:

Der Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e. V. begleitet seit 1990 im Havelland, in Ostprignitz-Ruppin, Potsdam, Brandenburg an der Havel, Herzberg (Elster), Schwedt/Oder, Cottbus und Stendal (Sachsen-Anhalt) erfolgreich pflegebedürftige Senior*innen, die selbstbestimmt im eigenen Zuhause leben, mit „Alltagsunterstützenden Angeboten (AuA)“. In Zusammenarbeit mit unserem Partner der ambulanten Pflege, der LIONCARE Wohnen und Pflege GmbH, begleiten unsere Koordinator*innen der Fachstellen Demenz auch ältere, pflegebedürftige Mieter*innen in Wohn- Pflege-Gemeinschaften sowie im Wohnen mit Service. An unseren Standorten beraten wir fachkundig zu Demenz, individueller Pflege und Wohnraumanpassungen. Außerdem koordinieren wir Einsätze von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der eigenen Häuslichkeit der Senior*innen und organisieren Gruppen- und Kursangebote in unseren Begegnungsstätten der Wohn-Quartiere.

Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Anja Reinbothe-Occhipinti/Juliane Süßenguth

Tel.: 0171/966 97 18

Mail: presse@die-gemeinschaftswerke.de



Aus dem AWO ORTSVEREIN PRIORT/BUCHOW-KARPZOW e.V.

Wenn mich jemand fragt: „Wie war denn euer Grillfest?“ kann ich nur sagen, dass es sehr warm war wie im vorigen Jahr und alles toll geklappt hat.

Traditionsgemäß haben wir im ehemaligen Gutspark in Buchow-Karpzow gegrillt und gemütliche Stunden verbracht. Frau Kerstin Damast vom Verein „Für Buchow-Karpzow“ war unsere Ansprechpartnerin. Sie stand uns mit Rat und Tat beiseite und half beim Auf- und Abbau der Bierzeltgarnituren. Auf diesem Weg ein – **DANKESCHÖN** –.

Diesmal kam unser Leitergolfspiel zum Einsatz. Jeder konnte sich ausprobieren und manch einer war überrascht, dass es doch nicht so schwer ist. Vielleicht werden wir mal einen Wettkampf starten?

Diesmal gab es Bratwürste und Bouletten, die Marianne vorbereitet hatte. Grillchef war Bert Weinert, der es gut verstand, das Grillgut schmackhaft herzurichten. Dazu gab es verschiedene Salate mit Dressing, Eier, Gurken, Tomaten und dergleichen. Für jeden war etwas dabei. Auch die Bowlle fand ihre Abnehmer.

Die Zeit verging sehr schnell. Zwischendurch stand noch ein Fototermin auf dem Plan. Erstaunt war ich, dass die ganzen Nacharbeiten zwischendurch erledigt wurden. Auch der Abbau ging so schnell von



Fotos: Christa Lagenstein

statten. Ein **DANKESCHÖN** an die fleißigen Helferinnen und Helfer, die das ohne viele Worte ermöglicht haben. Somit blicke ich gern auf diesen Höhepunkt im Verein zurück.

Im nächsten Jahr treffen wir uns wieder zum Grillen. **Bleibt alle gesund und munter!**

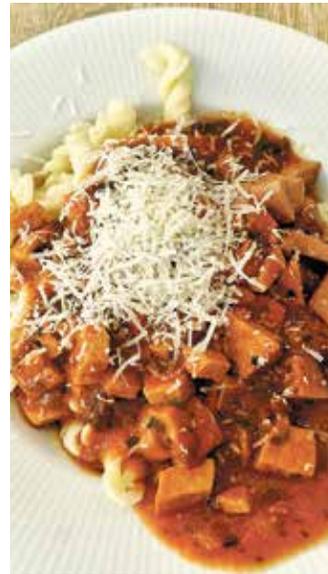
*Ihre Christa Lagenstein
Ortsvereinsvorsitzende der AWO*



Spielesamstag des Inklusionsbeirates

Bei über 30 Grad war die Begegnungsstätte der Gemeinschaftswerke in Wustermark sehr gut gefüllt, als es wieder hieß: „Lasst die Würfel rollen!“ Es wurde eifrig „Mensch ärgere dich nicht“ und Memory gespielt. Zudem wurde gepuzzelt und dies alles bei netten Gesprächen und schönen Begegnungen.

Die einzige Unterbrechung brachte das Mittagessen, das Herr Fleischer wieder zur Verfügung gestellt hat. Vielen Dank dafür! Diesmal gab es Nudeln mit Tomatensoße und Parmesan. Der Samstag wurde



Fotos: Stephan Neumann

dazu genutzt, um Erinnerungen miteinander aufzufrischen aber auch an die Jüngeren weiterzugeben. Die Beiratsmitglieder erfüllt es mit großer Freude, wenn wir zusammen mit mehreren Generationen schöne Stunden erleben können und tolle Erinnerungen damit erschaffen.

Der Beirat möchte sich an dieser Stelle für die vielen helfenden Hände im Hintergrund und vor Ort bedanken.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter inklusionsbeirat@wustermark.de oder unter 0178 290 49 78.

Rollatortraining am Bus

In unserem ersten Rollatortraining im Mai dieses Jahres wurde von Teilnehmenden der Wunsch geäußert, auch einmal das Ein- und Aussteigen mit dem Rollator an einem Linienbus üben zu können. Diesen Wunsch haben wir nach ein wenig Vorbereitungszeit und mit Unterstützung von Mitarbeitern der Immanuel Diakonie in Elstal, eines Mitarbeiters der Gemeinde Wustermark und nicht zuletzt durch die Bereitstellung des Busses durch Havelbus umsetzen können.



Fotos: Stephan Neumann

Die Teilnehmenden hatten unter fachkundiger Anleitung die Möglichkeit, zu üben, wie sie sicher in den Bus hinein und auch wieder hinauskommen. Auch wurde mit viel Ehrgeiz unter den Teilnehmenden geübt, wie man den Rollator und sich selbst im Bus richtig sichert, damit man unversehrt an sein Fahrziel kommt.

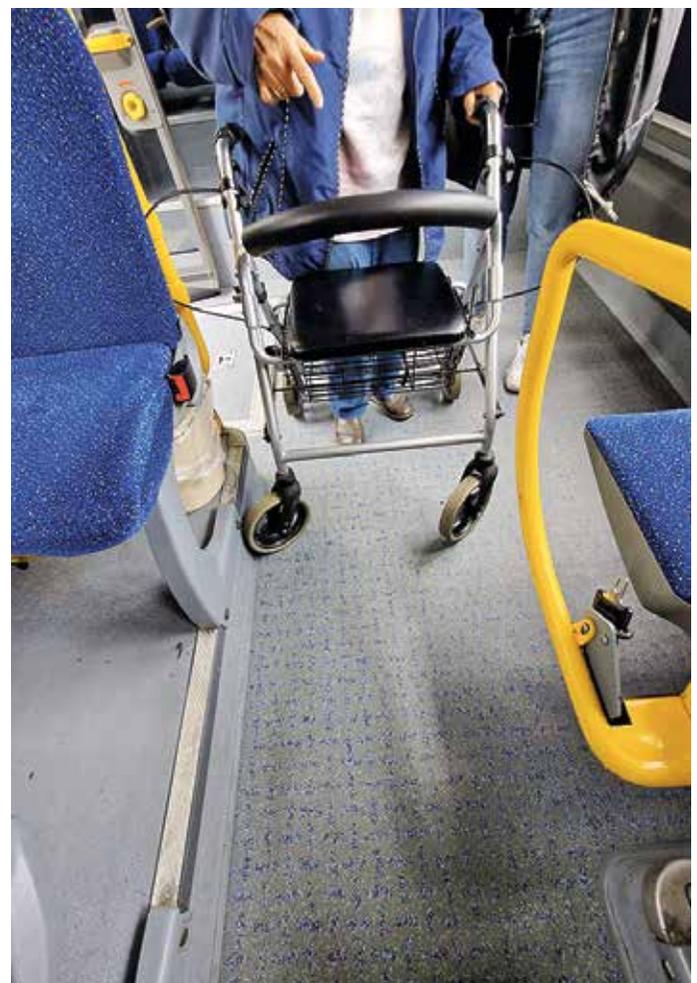
Der Einstieg sowie der Ausstieg über die händisch auszuklappende Rampe im hinteren Teil des Busses wurde erprobt. Diese war einigen Teilnehmenden zu steil, sodass sie sich entschlossen, diese in Zukunft nicht zu nutzen.

Am Rande der Veranstaltung kamen verschiedene Fragen auf:

Wie können Rollator-Nutzende einen Einzelfahrschein lösen, da der Gang zum Fahrer zu schmal ist? Aber auch die Versicherungsfrage des Fahrers bei der Unterstützung von Fahrgästen mit einer Gehbeeinträchtigung wurden gestellt und werden nun zeitnah geklärt und dann entsprechend kommuniziert.

Es ist beabsichtigt, diese Veranstaltung im kommenden Jahr zu wiederholen.

Das nächste Rollatortraining findet im November 2023 in Elstal statt. Aufgrund der begrenzten Plätze bittet der Inklusionsbeirat bei Interesse um Anmeldung unter 0178 290 49 78 oder inklusionsbeirat@wustermark.de



Fest der Vielfalt – Eine Erfolgsgeschichte



Fotos: Stephan Neumann

Am 30. Juli 2023 organisierte der Inklusionsbeirat das erste Fest der Vielfalt in der Gemeinde. Als die Beiratsmitglieder Ende 2022 gefragt wurden, ob wir anlässlich eines verkaufsoffenen Sonntages im Outlet dieses Fest organisieren wollen, hätten wir uns nicht träumen lassen, dass es ein solch großer Erfolg werden würde.

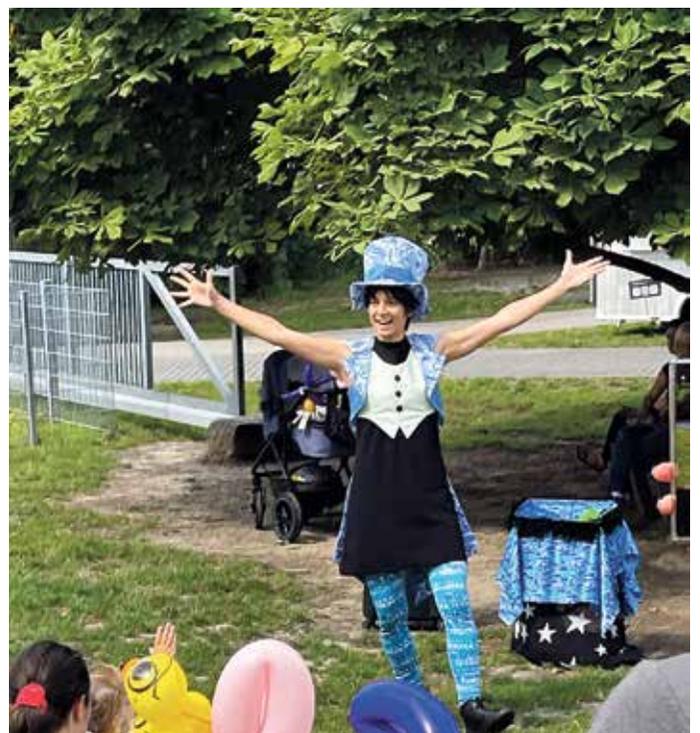
Auf dem Weg dorthin hatte der Beirat die eine oder andere Herausforderung zu meistern. Dies gelang aufgrund der guten Zusammenarbeit der Beiratsmitglieder untereinander und guten Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, für die wir uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken möchten. Selbst das Wetter spielte an diesem Tag mit und zeigte sich von seiner sonnigen Seite.

Es entstand ein sehr vielfältiges und interessantes Programm, welches für alle etwas geboten hat. Von der freiwilligen Feuerwehr über

die Bastelstraße und die Zauberin welche die Kinder nicht nur mit ihren Tricks, sondern auch ihren Riesenseifenblasen in ihren Bann zog bis hin zu dem Stand des Inklusionsbeirates und der AG Vielfalt, um nur einige zu nennen.

Ein besonderer Anziehungspunkt war der Rolli-Parcours, bei dem es schwer war, einen freien Rollstuhl zu bekommen, um Slalom zu fahren oder andere aufgebaute Hindernisse zu bewältigen. Das Fest hat eindrucksvoll bewiesen, unsere Gemeinde ist vielfältig und bunt. Wir möchten uns bei ca. 300 Besucher:innen bedanken. Es war ein schöner Sonntagvormittag mit tollen Gesprächen und wundervollen Begegnungen.

Die Mitglieder des Beirates freuen sich schon darauf, auch im kommenden Jahr ein Fest zu organisieren.



Termine / Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark**Laternenumzug in Elstal**

Am Sonntag, den 05. November 2023, findet in Elstal das Lichterfest mit einem Laternenumzug statt.

Alle kleinen und großen Gäste können den Abend nach dem Spaziergang mit der Laterne bei einem warmen Getränk und einer Bratwurst ausklingen lassen.

Zudem wartet die eine oder andere Überraschung auf die Gäste.

Die Veranstaltung findet mit freundlicher Unterstützung des Ortsbeirates Elstal statt.

Weitere Informationen zum Startpunkt finden Sie in Kürze auf der Homepage der Gemeinde Wustermark.

**WUSTERWERK E.V. LÄDT EIN**

NÄH- & REPAIR- CAFÉ

**Bring ein Projekt mit, zum Nähen,
Stopfen, Flicken, Stricken...
Alle sind willkommen!**

Nähmaschinen und
einiges an Material
sind vorhanden.

Kaffee, Tee und Kekse
stellen wir.

Einfach vorbeikommen,
auf Spendenbasis.

**11. OKTOBER
8. UND 22. NOVEMBER
20. DEZEMBER**

**AB 15 UHR
BIS 18 UHR**

▲ **ALTES BACKHAUS
FRIEDRICH-RUMPF-STR. 16
WUSTERMARK
KONTAKT:
ZAHARA@WUSTERWERK.DE**

**Wuster
Werk**

Europäisches Filmfestival der Generationen im Alten Backhaus

Friedrich-Rumpf-Straße 16
Wustermark



Sie sind jung und sie wollen etwas bewirken. Die 18-jährige Melali kämpft seit sechs Jahren gegen die Plastikverschmutzung ihrer Heimat Indonesien. Sie hatte Erfolg, doch sie ist noch lange nicht fertig.

Bigger than us zeichnet ein Portrait von sieben Jugendlichen aus Indonesien, Syrien, Malawi, Colorado, Griechenland, Uganda und Brasilien. Die Protagonisten haben eines gemeinsam: Sie setzen sich für bessere Lebensbedingungen und den Erhalt einer gesunden Umwelt ein.

Bigger than us

Donnerstag, 9. November 2023 19.00 Uhr

Acht Geschwister

Donnerstag, 30. November 2023 19.00 Uhr

Arno, Ewald, Johannes, Anita, Heinz, Waldemar, Edith und Werner sind zwischen 1933 und 1943 geboren.

Der Film zeigt nicht nur die Geschichte der acht Geschwister und der gemeinsamen Flucht mit den Eltern, sondern auch ein Stück jüngerer deutscher Geschichte, als die Geschwister während des Kalten Krieges durch die innerdeutsche Grenze über 40 Jahre getrennt waren. Jetzt reisen sie in ihre alte Heimat, in das kleine Dorf, das heute in Polen liegt.

Ein Roadmovie der besonderen Art mit ergreifenden Geschichten und intensiven Momenten des Glücks.



Eintritt frei



Eine Kooperation von Landkreis Havelland,
Gemeinde Wustermark und Wusterwerk e.V.

Wuster
Werk



WEIHNACHTSMÄRKTE IN UNSERER GEMEINDE

ELSTAL

02.12.23

AN DER KIRCHE

PRIORT

02.12.23

AM LACHMUNDHAUS

WUSTERMARK

09.12.23

AM BRUNNENPLATZ

DETAILS WIE DIE HIGHLIGHTS UND UHRZEITEN ZU DEN EINZELNEN TERMINEN GIBT ES ZUM SPÄTEREN ZEITPUNKT AUF UNSERER HOMEPAGE BEI DEN VERANSTALTUNGEN, ODER DIREKT ÜBER DEN QR-CODE.



It's a Match!: Neue Gesichter werben für die DRK-Blutspende

Die bekannte Kampagne „It's a Match“ des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist in eine neue Runde gegangen. Das Besondere an der Neuauflage: Das zentrale Element – die Portraits von jeweils zwei Menschen, die ganz unterschiedliche Typen verkörpern, jedoch durch das starke Band derselben Blutgruppe miteinander verbunden sind – zeigen keine Modelle, sondern Menschen, die mit ihren echten und bewegenden Geschichten noch mehr Blutspender*innen mobilisieren möchten.

<https://www.blutspende.de/itsamatch/>

Seit einigen Wochen sind der junge Blutspender Tino und die ehemalige Patientin Jana auf Plakaten, Spendereinladungen oder auch in den digitalen Medien des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost präsent. Jana war vor vielen Jahren aufgrund einer schweren Erkrankung eine Restlebenszeit von maximal drei Monaten prognostiziert worden. Sie genießt heute ihr Leben auch dank Blutspender*innen, die genau wie Tino dieselbe Blutgruppe haben wie sie.

Auch im Herbst ist es für die lückenlose Sicherstellung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten wichtig, dass kontinuierlich genug Blut gespendet wird.

Die aus den Spenden hergestellten Präparate haben eine kurze Haltbarkeit von teilweise nur wenigen Tagen.

Wichtig zu wissen: Nach einer Gripeschutz- oder auch Coronaimpfung kann ohne Wartezeit direkt wieder Blut gespendet werden, sofern die geimpfte Person ohne klinische Symptome ist und sich wohl fühlt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.



Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

► Fr., 03.11.23 | 15.00 bis 19.00 Uhr
Falkensee,
Senioren Residenz, Finkenkruger Str. 90
https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee

► Di., 07.11.23 | 16.00 bis 20.00 Uhr
Nauen,
OSZ, Zu den Luchbergen 26–34
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen>

► Fr., 10.11.23 | 16.00 bis 20.00 Uhr
Dallgow-Döberitz,
Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium>

► Di., 15.11.23 | 14.30 bis 18.30 Uhr
Spandau,
Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/Haus 11B
Parken kostenlos
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus>

► Fr., 17.11.23 | 15.00 bis 19.00 Uhr
Brieselang,
Sportlerklause, Rotdornallee 1
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang>

► Di., 28.11.23 | 15.00 bis 19.00 Uhr
Ketzin,
Europaschule, Am Mühlenweg 17
<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin>

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!

Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien

06.11.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
06.11.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
07.11.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
08.11.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Priort
08.11.2023	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
09.11.2023	18.15 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
13.11.2023	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
14.11.2023	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
15.11.2023	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
16.11.2023	18.30 Uhr	Hauptausschuss
28.11.2023	18.30 Uhr	Gemeindevertretersitzung

– Änderungen vorbehalten –

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 8 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <https://ris-wustermark.komfa.de/>.

Interessierte Bürger können persönlich oder nach rechtzeitiger Anmeldung (2 Tage vor der Sitzung) unter sitzung-online@wustermark.de online an der Sitzung teilnehmen. Die Onlineteilnahme ist derzeit lediglich bei den Fachausschüssen der Gemeinde Wustermark möglich.

Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark

Funktion	Name	Adresse	Fraktion/Partei	Telefon, E-Mail-Adresse
Ortsvorsteherin Hoppenrade	Frau Martina Gerth	Rosenweg 21 14641 Wustermark OT Hoppenrade	WWG	033234/8 89 91 martina.gerth@web.de
Ortsvorsteher Elstal	Herr Fabian Streich	Humboldtweg 15 14641 Wustermark OT Elstal	DIE LINKE	k. A. info@fabian-streich.de
Ortsvorsteher Priort	Herr Reiner Kühn	Priorter Dorfstraße 36 14641 Wustermark OT Priort	CDU	033234/29 95 56 reiner.kuehn@gmx.net
Ortsvorsteher Wustermark	Herr Roland Mende	14641 Wustermark	WWG	033234/6 00 34 roland-mende@t-online.de
Ortsvorsteher Buchow-Karpzow	Herr Harald Schöne	Am Mühlenberg 22 14641 Wustermark OT Buchow-Karpzow	WWG	033234/8 86 84 Mobil: 0170/246 00 06 haraldschoene@magenta.de
Fraktionsvorsitzender CDU	Herr Reiner Kühn	Priorter Dorfstraße 36 14641 Wustermark OT Priort	CDU	033234/29 95 56 reiner.kuehn@gmx.net
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.	Frau Sandra Schröpfer	k. A.	DIE LINKE	k. A.
Fraktionsvorsitzender WWG	Herr Andreas Stoll	GT Dyrotz	WWG	033234/8 86 16 stoll-wustermark@t-online.de
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Herr Thomas Türk	Hoppenrade	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	0172/907 83 29 lltn.tuerk@t-online.de
Fraktionsvorsitzender SPD	Herr Steven Werner	k. A.	SPD	0176/700 514 74 steven.werner@freenet.de steven.werner@spd-wustermark.de
Vorsitzender Hauptausschuss	Herr Andreas Stoll	GT Dyrotz	WWG	033234/8 86 16 stoll-wustermark@t-online.de
Vorsitzender Gemeindevertretung	Herr Matthias Kunze	Ernst-Walter-Weg 40 14641 Wustermark OT Elstal	SPD	033234/8 62 77 Fax: 033234/86279 m.kunze@spd-wustermark.de

Notfallnummern

NOTRUF	
Polizei	☎ 110
Polizeiwache Nauen	☎ 03321/4000
Feuerwehr	☎ 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	☎ 112
Kassenärztlicher Notdienst	☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	☎ 030/192 37
Giftnotruf	☎ 030/192 40
Notruf Tierrettung	☎ 0800/1 12 11 33 0151/53 51 02 07

NOTFALLSEELSORGE	
Opfernotruf Weißer Ring	☎ 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	☎ 0800/1 11 01 11 0800/1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	☎ 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	☎ 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	☎ 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	☎ 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	☎ 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für	
Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	☎ 0800/470 80 90

HAVARIEDIENSTE	
Strom: E.DIS AG	☎ 03361/7 33 23 33
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	☎ 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser:	
Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	☎ 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	☎ 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	☎ 0800/3 30 10 00

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

GEMEINDE WUSTERMARK	
Postanschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefonzentrale:	☎ 033234/73-0
Telefax:	033234/73-250
E-Mail:	info@wustermark.de

SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:			
Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:			
Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSMITARBEITER	
Vorwahl: 033234	Faxnummer: 033234/73-250

BÜRGERMEISTER:	
Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229
Gleichstellung	☎ 73-344

FACHBEREICH I ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT & KITA	
Bürgeramt	☎ 73-321
Wahlen	☎ 73-333
Kitaservice	☎ 73-326
Personalverwaltung	☎ 73-327
IT / Administration	☎ 73-343
Fundbüro	☎ 73-244

FACHBEREICH II GEMEINDEENTWICKLUNG, KLIMASCHUTZ & SOZIALES	
Planung / Projektsteuerung	☎ 73-262 / -243
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -262 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Klima- und Umweltschutz	☎ 73-252
Schulen / Kultur	☎ 73-227
Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	☎ 73-259

FACHBEREICH III BAUEN UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG	
Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-206
Beitragsrecht und Haushalt	☎ 73-266
Baubetriebshof	☎ 73-750

FACHBEREICH IV FINANZEN, LIEGENSCHAFTEN & WIRTSCHAFT	
Gemeindekasse	☎ 73-237
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-324
Vollstreckung	☎ 73-256
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon: 03 32 34/73-0
Fax: 03 32 34/73-250
E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.